

# Hausordnung

für die Jugendhäuser Emmingen (Hauptstraße 28/1) und Liptingen (Emminger Str. 25)

## **Präambel**

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen ist Eigentümerin der Gebäude und ist damit auch für den Betrieb verantwortlich. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Gemeinde ein Schließungsrecht vor.

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen erlässt zur Aufrechterhaltung der Ordnung folgende Hausordnung:

## **§ 1**

### **Zutritt**

Zu den Jugendhäusern haben in erster Linie alle Jugendlichen der Doppelgemeinde Zutritt. Jugendliche von außerhalb sind in den Jugendhäusern als Gäste willkommen.

## **§ 2**

### **Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten der Jugendhäuser sind:  
Montag bis Donnerstag und Sonntag, maximal bis **22:00 Uhr**  
Freitag und Samstag, maximal bis **23:00 Uhr**
- (2) Es ist stets darauf zu achten, insbesondere aber ab 22 Uhr, dass sich die Anwohner der Jugendhäuser nicht durch Lärm belästigt fühlen (weder durch laute Musik, noch durch lautes Beisammensein auf der Terrasse etc.).
- (2) Besondere Veranstaltungen (z. B. Geburtstagsfeiern der Jugendhaus-Teammitglieder) sind nur in Absprache mit der Gemeindeverwaltung / der Jugendreferentin zulässig.

## **§ 3**

### **Hausrecht**

- (1) Das Jugendhausteam und die Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister, Hauptamtsleiter, Jugendreferentin, Hausmeister) üben das Hausrecht aus.
- (2) Im Besitz eines Schlüssels sind das Jugendhausteam (es werden jeweils zwei Schlüssel von der Gemeinde zur Verfügung gestellt), die Jugendreferenten und die Vertreter der Gemeinde.
- (3) Störer sind des Hauses zu verweisen. Ihnen ist gegebenenfalls Hausverbot zu erteilen.

## **§ 4**

### **Sachbeschädigungen**

Für Sachbeschädigungen haftet der Verursacher, diese sind unverzüglich bei der Jugendreferentin zu melden.

## **§ 5**

### **Alkohol und Rauchen**

- (1) Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, dürfen im Jugendhaus weder verkauft noch mitgebracht bzw. verzehrt werden.  
Andere alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Nach §3 des Landesnichtraucherschutzgesetzes Baden-Württemberg ist in den Räumen des Jugendhauses das Rauchen untersagt. Dies gilt auch für private Feiern im angemieteten Jugendhaus.

## **§ 6 Sauberkeit**

- (1) Die Benutzer haben dafür zu sorgen, dass die Räume, die Toiletten und der Außenbereich im aufgeräumten und sauberen Zustand verlassen werden.
- (2) Für die Reinigung sorgen die Benutzer selbst.
- (3) Verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung eines Putzplanes sind die jeweiligen Ansprechpartner des Jugendhausteams. Bei Nichteinhalten des Putzplanes kann dies zu Sanktionen führen, die im Team festgelegt werden. Verstößt das Team grob gegen die Sauberkeitsordnung, kann die Gemeinde Emmingen-Liptingen von ihrem Schließungsrecht Gebrauch machen (siehe Präambel).

## **§ 7 Vermietungen**

- (1) Vermietungen für private Feiern finden üblicherweise nicht statt. Ausnahmsweise und nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindeverwaltung sind beispielsweise zulässig: Private Veranstaltungen von Mitgliedern des Jugendhausteams und regelmäßigen Besuchern des Jugendtreffs bis maximal 24.00 Uhr.
- (2) Die Anmietung durch die in Absatz 1 beschriebenen Personen kostet pro Tag 25 EUR. Eine Kautions über 100 EUR muss zusätzlich vor der Anmietung bei der Jugendreferentin hinterlegt werden.
- (3) Für die Endreinigung ist der Mieter verantwortlich. Erfolgt keine oder nur eine unzureichende Reinigung, wird die Kautions komplett oder teilweise einbehalten.
- (4) Für entstandene Schäden haftet der Mieter.
- (5) Besondere, in Absatz 1 beschriebene Veranstaltungen werden spätestens drei Tage im Voraus bei den Anwohnern angemeldet.

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Musik wird nur so laut gemacht, dass umliegende Anwohner nicht gestört werden.
- (2) Mit Einrichtungsgegenständen und Spielen etc. wird achtsam umgegangen.
- (3) Jeder wird mit dem nötigen Respekt behandelt.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Hausordnung gilt ab sofort für alle Benutzer. Sie ist verbindlich einzuhalten.

Emmingen-Liptingen, den 24.10.2016

gez.  
Joachim Löffler  
Bürgermeister